

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Fabian Thiel **3** Soziale Bodenpolitik durch Gemeinwohlförderung
- Dirk Löhr **11** Die neue Landnahme – Patente als virtueller Grundbesitz
- Elisabeth Meyer-Renschhausen **30** Kleinbauern und Kleinbäuerinnen ernähren die Welt nachhaltig und „sicher“ durch Subsistenzwirtschaft
- Herman Daly **39** Steady-State-Ökonomie – Ein Wirtschaftssystem des langfristigen Gleichgewichts
- Jörg Gude **43** Zur Notwendigkeit einer Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat
- Eva Henke **45** Krisenbewältigung durch Paradigmenwechsel
- 52** Bücher – Berichte – Veranstaltungen

Zur Notwendigkeit einer Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat

Jörg Gude

Jetzt ist es Zeit und Gelegenheit, eine Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat zu entwerfen und zu erlassen.

Staaten konnten immer schon pleite gehen und Schulden durch die Notenpresse finanzieren oder durch den Ankauf von Staatspapieren durch die Notenbank. Die mildere Form ist deren Beleihung. Die Nationalsozialisten haben über Mefo-Wechsel die Aufrüstung und Arbeitsbeschaffung finanziert und wenn es nicht den Krieg und Preis-Stopp-Verordnungen gegeben hätte, hätte eine katastrophale Inflation spätestens 1940 eingesetzt.

Fürsten und Gutsherren früherer Jahrhunderte verspielten an einem Abend ganze Dörfer und Besitzungen. Moderne Banker und Manager brauchen dafür in der jetzigen Phase nur unwesentlich mehr Zeit. In der „Humanwirtschaft“ (Nr. 2/2008, S.44/45) habe ich die Frage aufgeworfen: „Müssen Milliarden verloren gehen, damit Manager Millionen verdienen?“ Diese Frage können sich DAX-Vorstände jetzt auch stellen. Es geht um Risiken, Geschäftsmodelle, Anreizstrukturen, Kettenreaktionen im System.

Wo bahnen sich neue Gefahren und Krisen an? Diesmal beim Staat und wegen möglicherweise ausufernder Staatsschulden. Vorweg sei bemerkt, dass wir uns in Deutschland aufgrund eines guten historischen Gedächtnisses vor großen Inflationen fürchten. Im Gefolge von Kriegen sind im vergangenen Jahrhundert zweimal die Vermögen der Mittelschicht weitgehend verloren gegangen. Jetzt – angesichts der Finanzkrise und der Rezession – sind fast alle wieder praktizierende Keynesianer, die vorher nur für weniger Staat, Deregulierung, Ausverkauf staatlicher Beteiligungen, Neoliberalismus und Angebotspolitik standen.

Natürlich macht der Staat jetzt Schulden oder übernimmt Verpflichtungen, z.B. in Bürgschaftsform, die später durch Steuern oder Schulden zu

fundieren sein werden, jedenfalls teilweise. Im Ansatz ist das auch richtig. Wenn nicht jetzt, wann war in der Vergangenheit der Anlass für die staatliche Schuldenaufnahme so gut begründbar?

Dennoch sollte es diesmal das letzte Mal sein, auf absehbare Zeit und nach Ausstehen der jetzigen Wirtschafts- und Finanzkrise, an deren Anfang wir stehen. Am Ende sollte nicht nur die Krise kurzfristig gemeistert, sondern das System grundlegend verändert sein in Richtung auf ein nachhaltiges und nachfragewirksames Tauschmittel Geld, welches zirkuliert, durch Regionalwährungen und regionale Wirtschaftskreisläufe ergänzt wird und eine davon getrennte Sphäre des Geldvermögens, gereinigt von den Wett- und Zockergeschäften an den Börsen, die mit zu der Krise beigetragen haben.

Also braucht der Staat Geld. Viel Geld. Der Staat gilt immer noch als guter und solventer Schuldner. Noch. Und vor allem gilt er als solcher vor dem Hintergrund, dass in der Realwirtschaft derzeit größere Risiken bestehen, konjunkturelle z.B., die zu einer Ertragsverschlechterung der Unternehmen führen. Damit steigt der relative Bonitätsvorteil staatlicher Anleiheformen gegenüber Unternehmensanleihen, der sich in einer niedrigeren Verzinsung ausdrückt. Die Schuldner wollen sicher sein, dass sie ihr Geld zurückbezahlt bekommen. Niemand weiß, ob zukünftige Regierungen Schulden auf Schulden türmen und die jetzigen neu gewonnenen Schuldner vielleicht nicht mehr sicher sind. Gleichzeitig möchte der Staat jetzt keine hohen Zinsen zahlen, auch weil er zukünftig sowieso eine hohe Gesamtbelastung hat.

Staatliche Institutionen haben oftmals keine glückliche Hand im Umgang mit dem Geld. Der Bund der Steuerzahler weiß davon zu berichten. Die Berliner Bankgesellschaft, IKB und die Landesbanken sind beredtes Zeugnis davon, was

passiert, wenn unbedarfte Politiker als Manager mit dem Wunsch, Bank von Welt zu spielen, dazu die Möglichkeit erhalten. Die Schuldenagentur des Bundes hat in der Vergangenheit jedoch professionelle und gute Arbeit geleistet. Durch die Niedrigzinspolitik der Notenbank wird sie in ihrem Bemühen, die Zinsbelastungen erträglich zu halten, unterstützt. Dies allein reicht jedoch nicht, wenn bei den Gläubigern Ungewissheit über die Rückzahlung der Schulden aufkommt. Diese Unsicherheit sollte jetzt beseitigt werden.

Beseitigt werden kann sie durch eine Moratoriums- und Konkursordnung für den Staat. Der Gedanke hieran erscheint gewöhnungsbedürftig und sollte gerade nicht Angst machen, sondern Vertrauen schaffen. In einer Moratoriums- und Konkursordnung wird festgelegt, welche Forderungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten in welcher Reihenfolge bedient werden, vorrangig, nachrangig, verzinslich oder im Ergebnis nach der Verteilungsmasse ganz oder teilweise ausfallend.

Es gibt nun unterschiedliche Anleiheformen, derer sich der Staat bedienen kann, z.B. nach unterschiedlicher Laufzeit oder der Art der Zinszahlung. Bei Zero-Bonds werden, wie der Name sagt, keine Zinsen gezahlt. Dafür wird nach Ablauf der Laufzeit der Bonds ein höherer Betrag als der Schuldenaufnahmebetrag zurückgezahlt. Für einen solchen Finanzierungstyp könnte die Schuldenagentur eine Gestaltung prüfen, die Scharia-konform den Anforderungen des Islamic Banking entspricht und so einen zusätzlichen Anlegerkreis anspricht. Es wird selbstverständlich auch unterschiedliche Laufzeiten normal verzinslicher Anleihen geben. Bei einem niedrigen Zinsniveau und der Erwartung, dass dieses

Niveau für lange Zeit anhält, lassen sich anders als in Zeiten von nennenswerten Inflationserwartungen lang laufende Anleihen ausgeben, die gleichzeitig dem Staat nur niedrige Zinsausgaben abverlangen, so zum Beispiel 30- oder 50jährige Anleihen. In einigen Ländern gab und gibt es sogenannte ewige Anleihen, Consols genannt, z.B. in Frankreich. Deren Kurswert steigt enorm, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Gerade unter diesem Gesichtspunkt kann eine Anlage attraktiv sein und durch eine Geldreform, die einen sehr niedrigen Zinssatz dauerhaft ermöglicht, befördert werden. Jährlicher Zinsertrag der ewigen Rente, geteilt durch den Zinssatz, der aktuell der Kapitalmarktzinssatz ist, ergibt den Ertragswert oder fairen Kurswert der ewigen Anleihe. Fritz Andres hat für die Kapitalisierung des Bodenwertes entsprechende Berechnungen angestellt. Nahe Null geht der Ertragswert gegen Unendlich.

Je länger die Laufzeit, desto wichtiger ist für den Anleger die Sicherheit. Wenn jetzt der Staat in einer Moratoriums- und Konkursordnung festlegt, dass niedrig verzinsliche und langlaufende Anleiheformen bevorzugt zu bedienen sind für den derzeit und vorerst absehbar nicht eintretenden Fall, dass der Staat von einem Moratorium oder Konkurs Gebrauch machen sollte, so kann er die Zinsbelastungen umso günstiger gestalten. Es wäre ein Zeichen der Stärke und nicht der Schwäche des Staates, eine solche Ordnung heute bereits zu erlassen. Am besten wäre es für den Staat, wenn er auch Zero-Bonds als ewige Renten am Markt unterbringt. Über deren Absicherung in einer zu schaffenden Moratoriums- und Konkursordnung bleibt nachzudenken.

Ordoliberaler Kritik am Patentrecht

„Anders als erwartet, hat das Patentrecht trotz gewisser gesetzlicher Vorsichtsmaßregeln starke Tendenzen zur Monopolbildung und zur Konzentration in der Industrie ausgelöst. Sie ergaben sich daraus, dass das Patent ein ausschließliches Recht begründet, einen Gegenstand herzustellen, in den Verkehr zu bringen, zu gebrauchen und zu verkaufen. ... Das Patent kann einzelnen Firmen ein individuelles Monopol verleihen. ... Zum anderen haben Patente die Kartell- oder Konzernbildung ausgelöst oder befestigt.“

Prof. Dr. Walter Eucken (1891-1950), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 3. Aufl. Tübingen 1960, S. 268.